

Handwerkskammer Lübeck
Telefon 0451 1506 -278
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer Flensburg
Telefon 0461 866-197
E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de

Auslandstipp: Gerichtsstand bei Verbraucherverträgen im Ausland

Zwar ist bei Auslandsexportverträgen innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich die freie Wahl des Gerichtsstandes in Deutschland oder im Ausland möglich. Dies gilt aber nicht für den Abschluss von Verträgen mit Privatkunden. Nach der EuGVVO dürfen Endverbraucher immer im Heimatland klagen und auch nur dort verklagt werden.

Dänemark: 2012 Steigerung der energetischen Sanierungen erwartet

2011 wurden viele Häuser und Wohnungen in Dänemark energetisch saniert. Der Dänische Baugewerbeverband, Dansk Byggeri, geht davon aus, dass sich dieser Trend im Jahr 2012 noch verstärken wird, weil immer mehr Haus- und Wohnungseigentümer ihren Wohnraum aufgrund der steigenden Energiekosten sanieren lassen wollen.

Quelle Dansk Byggeri, www.danskbyggeri.dk

Dänemark: Steuerabzug für haushaltsnahe Dienstleistungen auch 2012

Auch 2012 können Dänen die Lohnkosten für energetische Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie andere haushaltsnahe Dienstleistungen von der Steuer absetzen. Je volljähriger Person im Haushalt können jährlich bis zu 15.000 DKK (derzeit circa 2.017 Euro) geltend gemacht werden. Voraussetzung: Die Arbeiten müssen 2012 ausgeführt und bezahlt werden. Danach wird die Regelung zum Steuerabzug für haushaltsnahe Dienstleistungen abgeschafft.

Weitere Info SKAT, <http://www.skat.dk/SKAT.aspx?old=9275>

Dänemark: Mahnverfahren ausgeweitet

Dänemark hat die Höchstgrenze, bis zu der nach dänischem Zivilprozessrecht ein Mahnverfahren möglich ist, verdoppelt. Seit dem 1. Oktober 2011 sind Mahnverfahren für Forderungen bis zu einer Höhe von 100.000 DKK (derzeit circa 13.448 Euro) möglich.

Rechtliche Grundlage Gesetz Nr. 614 vom 14.6.2011 (Lov nr 614 af 14/06/2011), www.retsinfo.dk

Quelle Germany Trade and Invest, www.gtai.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Handwerkskammer Lübeck
Telefon 0451 1506 -278
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer Flensburg
Telefon 0461 866-197
E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de

Deutschland: Keine Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen/Bulgaren bis 2013

Die Bundesregierung hat im Dezember beschlossen, die Übergangsregelungen zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien ab Januar 2012 für zwei weitere Jahre auszusetzen. Rumänische und bulgarische Staatsangehörige benötigen für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bis zum 31. Dezember 2013 weiterhin eine Arbeitserlaubnis. Zudem dürfen in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration bis Ende 2013 Arbeitnehmer aus diesen Ländern nur eingeschränkt entsendet werden.

Quelle Zentralverband des deutschen Handwerks, www.zdh.de

Deutschland: Neuregelungen bei illegaler Beschäftigung von Ausländern

Ausländischen Arbeitnehmern, die von einem Arbeitgeber illegal beschäftigt werden, wird die Durchsetzung ihrer Vergütungsansprüche erleichtert. Dazu werden zwei unwiderlegbare Vermutungstatbestände im Zusammenhang mit der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer festgelegt.

1. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausländer drei Monate beschäftigt worden ist und ihm die für die Beschäftigung übliche Vergütung zusteht
2. Es wird vermutet, dass neben dem Arbeitgeber grundsätzlich alle beteiligten Unternehmen, in deren Auftrag der Arbeitgeber tätig ist, für die Vergütungsansprüche des illegal beschäftigten ausländischen Arbeitnehmers haften.

Quelle Zentralverband des deutschen Handwerks, www.zdh.de

International: Höhe des Versicherungsentgeltes im Carnet A.T.A.-Verfahren

Das Carnet ATA-Verfahren erleichtert die vorübergehende Verwendung von Waren im Ausland. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern (IHK) hat sich verpflichtet, für eventuelle Zölle und Eingangsabgaben zu bürgen. Zur Abdeckung des damit verbundenen Risikos hat der DIHK mit der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG eine Rückversicherung abgeschlossen.

Versicherungsentgelt wird über die IHK eingezogen und richtet sich nach dem Gesamtwert der im Carnet aufgeführten Waren

Aktuelle Entgelttabelle www.eulerhermes.de

Quelle Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, www.ihk-schleswig-holstein.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Handwerkskammer Lübeck
Telefon 0451 1506 -278
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer Flensburg
Telefon 0461 866-197
E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de

International: Intrastat-Meldeschwelle auf 500.000 Euro gestiegen

Zum 1. Januar 2012 hat sich die Schwelle für die Meldepflicht der Intrahandelsstatistik (Intrastat) zur Erfassung des Warenverkehrs innerhalb der EU in Deutschland von bisher 400.000 Euro auf jeweils 500.000 Euro für Warenein- und Ausgänge aus bzw. in Länder der EU erhöht.

Quelle Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, www.ihk-schleswig-holstein.de

International: Pauschbeträge für Auslandsreisen ab 1. Januar 2012

Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer ins Ausland entsenden, können die Verpflegungsmehraufwände ihre Arbeitnehmer übernehmen, indem sie steuerfreie Pauschbeträge auszahlen. Der Pauschbetrag bestimmt sich nach dem Ort, den der Steuerpflichtige vor 24.00 Uhr Ortszeit erreicht hat. Für eintägige Reisen ins Ausland und für Rückreisetage aus dem Ausland in das Inland ist der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

Pauschbeträge [Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten](#)

Quelle Bayern Handwerk International, www.bh-international.de

Norwegen: Herabsetzung Stammkapital bei AS

Die meisten norwegischen Gesellschaften sind als Aksjeselskap (AS) organisiert, die sich mit der deutschen GmbH vergleichen lässt. Das norwegische GmbH-Gesetz wurde nun dahingehend geändert, dass das Mindeststammkapital zur Gründung einer AS von 100.000 auf 30.000 NOK (circa 3.924 Euro) herabgesetzt wurde. Weiterhin kann das Stammkapital bereits existierender AS, die mit dem früher geltenden Mindeststammkapital von 100.000 NOK gegründet worden sind, auf den Betrag von 30.000 NOK reduziert werden.

Quelle Grette German Desk, www.grette.no

Veranstaltung: Umsatzsteuer International

Sie sind Handwerker und verkaufen Waren und Dienstleistungen ins Ausland? Dann ist die Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft auch ein Thema für Sie! Bereiten Sie sich auf Ihr Auslandsengagement vor und machen Sie sich auf unserer Veranstaltung mit den Grundlagen der Umsatzsteuer im internationalen Geschäft vertraut.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Handwerkskammer Lübeck
Telefon 0451 1506 -278
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer Flensburg
Telefon 0461 866-197
E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de

Themen: Umsatzsteuer-ID-Nummer, Lieferung und sonstige Leistung, private und gewerbliche Kunden, Rechnungsinhalte, Innergemeinschaftliche Lieferung, Nachweispflichten, Zusammenfassende Meldung, Leistungsortbestimmung, Reverse Charge Verfahren, Registrierungspflicht

Die Veranstaltung ist für eingetragene Handwerksbetriebe kostenfrei. Eine Anmeldung ist notwendig. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Termin 8. März 2012, 11:00 bis 17:00 Uhr
Ort Haus der Wirtschaft, Lorentzendam 24, Kiel

Info Handwerkskammer Flensburg, Anna Griet Hansen, Tel 0461 866-197
Anmeldung www.hwk-luebeck.de → Beratung → Außenwirtschaft → Veranstaltungen

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall.
Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.